

Christof Mandry

Alter(n) als normativer Erwartungsraum

Kulturelle Spurensuche in sozialetischer Absicht

Zusammenfassung

Die sozialetische Reflexion über faire und gerechte Alterssicherung kann nicht von einem Nullpunkt aus starten, sondern setzt an bereits bestehenden sozialen, ökonomischen und politischen Institutionen der Alterssicherung an. Diese Institutionen spiegeln normative Festlegungen wider, und ihre Legitimität hängt davon ab, ob sie das Ziel der *Alterssicherung* effektiv, effizient, fair und gerecht erfüllen. In diesem Beitrag werden die normativen Vorstellungen, die in der deutschen Gesellschaft im Hinblick auf Alter(n) existieren, analysiert und diskutiert. Dabei stehen nicht einzelne Argumente oder Konzepte im Fokus, sondern eher diffusere Wertvorstellungen, die den Diskurs grundieren. Der Beitrag gliedert sich in drei Schritte: Zuerst wird der Zusammenhang zwischen den Wertvorstellungen und der sozialwissenschaftlichen Diskussion über *Altersbilder* beleuchtet. Im zweiten Schritt werden die zentralen normativ-evaluativen Vorstellungen in den Komplexen *Alter/Altern* und *Generation* untersucht. Dadurch wird die Vielfalt der Wertvorstellungen reduziert und fokussiert. Schließlich werden die Ergebnisse zusammengefasst, um die sozialetische Relevanz dieser Wertvorstellungen für die Alterssicherung zu verdeutlichen. Der Beitrag zeigt auf, dass normative Idealvorstellungen und Wertkomplexe die Debatte über die Reform der Alterssicherung, deren Legitimität sowie Sinngehalte beeinflussen können. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesen Wertvorstellungen ist für die sozialetische Argumentation von großer Bedeutung, um einen kritischen Anschluss an gesellschaftliche Debatten zu gewährleisten.

Abstract

Socio-ethical reflection on fair and just old-age security cannot start from a zero point, but begins with already existing social, economic and political institutions of old-age security. These institutions reflect normative determinations, and their legitimacy depends on whether they fulfill the goal of old-age security effectively, efficiently, fairly, and equitably. This paper analyzes and discusses the normative ideas that exist in German society with regard to old age(ing). The focus is not on individual arguments or concepts, but rather on more diffuse values that underpin the discourse. The article is divided into three steps: First, the connection between the value ideas and the sociological discussion about images of age is illuminated. In the second step, the central normative-evaluative conceptions in the complexes of age/aging and generation are examined. In this way, the diversity of value sets is reduced and focused. Finally, the results are summarized to illustrate the socio-ethical relevance of these value concepts for old-age security. The paper shows that normative ideals and value complexes can influence the debate on old-age security reform, its legitimacy as well as its meaning. A differentiated discussion of these value concepts is of great importance for socio-ethical argumentation in order to ensure a critical connection to social debates.

Die sozialetische Reflexion über faire und gerechte Alterssicherung kann nicht von einem Nullpunkt aus starten, sondern muss bzw. kann von einer ganzen Reihe an Voraussetzungen ausgehen. Dazu gehört zum einen die Tatsache, dass sozial, ökonomisch und politisch verankerte Institutionen der Alterssicherung bereits vorhanden sind und schwerlich vollständig in Frage gestellt werden können, um dann auf einer *tabula rasa* neu entworfen zu werden. Wichtiger als die Pfadabhängigkeit, die mit der Situation weit ausdifferenzierter institutioneller Ausgestaltung von Gesellschaftsverhältnissen verbunden ist, sind in ethischer Hinsicht die normativen Festlegungen, die in diesen und durch diese Institutionen etabliert sind und mit denen ethisch umzugehen ist. Die Akzeptanz der Säulen der Alterssicherung wie gesetzliche Rentenversicherung, öffentlich geförderte Betriebsrenten, geförderte private Vorsorge und Vermögensbildung, staatliche Hilfe im Alter, zu denen noch Kranken- und Pflege(ver)sicherung sowie weitere Institutionen hinzuzuzählen sind, hängt schließlich daran, dass sie als legitim angesehen werden. Und ihre Legitimität hängt wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, daran, dass sie ein wichtiges Ziel (*Alterssicherung*) gut (effektiv und effizient sowie fair und gerecht) erfüllen. Um diese normativen Dimensionen geht es in diesem Beitrag: Was am Alter oder im Alter ist schützenswert bzw. Gegenstand und Ziel der *Sicherung*, und worin bestehen die spezifischen normativen Vorstellungen, die sich an die Art und Weise richten, wie diese Sicherung erreicht wird? Es geht hier folglich um die normativen Vorstellungen, die in der deutschen Gesellschaft gewissermaßen *vorhanden* sind und die als normative Erwartungen an die Alterssicherung gerichtet werden. Welche normativ-evaluativen Komplexe sind im Diskurs über die Alterssicherung präsent und geben den Hintergrund sowie den Kontext ab, in dem Argumente im Streit über die Reform ihrer Institutionen plausibel erscheinen? Aus ethischer Sicht geht es in diesem Beitrag nicht um einzelne normative Argumente oder normative Konzepte, sondern um Wertvorstellungen, die den Diskurs auf eine diffuse Art *rahmen*. Diese Wertvorstellungen sind gehaltvoll, aber dabei unterschiedlich konkret oder vage. Sie befinden sich noch diesseits der metaethischen Unterscheidung in einerseits strebensethische Vorstellungen des Guten, die dem Bereich privater Lebensführung (*gutes Leben*) zugewiesen werden können, oder in andererseits sollensethische Ansprüche, die öffentlich-diskursiv zu verhandeln sind. Um diese Wertvorstellungen in ihrer sozialetischen Relevanz zu erhelten, geht der Beitrag in drei Schritten vor. Zunächst wird die Art der

Wertvorstellungen, um die es hier geht, weiter zu bestimmen versucht, indem der Zusammenhang zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über *Altersbilder* hergestellt wird. Im zweiten Schritt werden zentrale normativ-evaluative Vorstellungen untersucht. Um die Fülle der relevanten Wertvorstellungen zu reduzieren, werden sie in zwei Komplexen zusammengefasst, nämlich in *Alter/Altern* und *Generation*. Der dritte Teil fasst die Ergebnisse zusammen.

1 Annahmen

Wertvorstellungen, die das Alter und die Alterssicherung betreffen, sind aus ethischer Sicht zur *Moral* zu rechnen, also zu den kollektiv vorhandenen und wirksamen Vorstellungen des Guten und des Rechten. Wirksam sind diese Vorstellungen, indem sie evaluative Plausibilitäten, Vorannahmen und geteilte Wahrnehmungsperspektiven gegenüber sozialen Sachverhalten bzw. Regelungskomplexen darstellen, die in kollektiven Selbstverständnissen und Haltungen enthalten sowie schließlich auch bei Diskursen vorausgesetzt sind und die weitgehend geteilt werden. Die Einschränkung, dass sie *weitgehend* geteilt werden, ist notwendig, weil sie ihre Plausibilität nicht nur kulturellen Prägungen, sondern auch kollektiven Erfahrungen verdanken. Da Letztere häufig sozial und regional differenziert gemacht und tradiert werden und sich vor allem auch schichtspezifisch ausprägen können, enthält die gesellschaftlich geteilte *Moral* auch interne Differenzen. Die Wertvorstellungen der gesellschaftlichen *Moral* sind folglich auch geschichtlich – also historisch geworden und weiterhin im Wandel begriffen –, freilich (im Unterschied zur politischen Meinungsbildung) vergleichsweise stabil. Dazu trägt bei, dass sie in einem Wechselverhältnis mit sozialen Institutionen zu sehen sind: Institutionen, wie etwa die gesetzliche Rentenversicherung, verleihen kollektiven Wertvorstellungen sowohl Dauer als auch Effizienz, setzen sie aber zur Akzeptanz auch voraus. Umgekehrt wirken die Institutionen auch auf die Wertvorstellungen zurück, indem sie ihnen eine offizielle Beglaubigung und Bestätigung verleihen, evtl. werden sie sogar zu einem kollektiven Identifikationsgegenstand. Da Institutionen schließlich aus politischen Entscheidungen hervorgehen, sind sie hinsichtlich der in ihnen institutionalisierten Wertvorstellungen eindeutiger als die kollektiv geteilten, aber vageren Wertvorstellungen, und tragen auch die Spuren politischer Konflikte und Kräfteverhältnisse in sich.

Als historisch gewordene und mit sozialen Lebensformen und ihrem Wandel verbundene Vorstellungen sind die Einstellungen gegenüber dem *Alter* und dem, worum es bei der *Alterssicherung* geht, vielfach geschichts-, kultur- und sozialwissenschaftlich untersucht worden (vgl. Ehmer/Höffe 2009; Ehmer/Gutschner 2000; Kondratowitz 2020). Alter, so eine grundlegende Einsicht, ist keine *natürliche Gegebenheit*, sondern ein Bündel sozialer Unterscheidungen und Ordnungsvorstellungen, die in einer Vielzahl von Perspektiven stehen. So sind bis zu zwölf Dimensionen von Alter unterschieden worden, vom *natürlichen* über das kalendarische, administrative, soziale, geistige usw. bis zum religiösen und personalen Alter (vgl. Schnelle 2014, 26–29; mit Bezug auf Rüberg 1991). Diese können durchaus spannungsvoll oder sogar widersprüchlich sein. So ist beispielsweise *Altern* als ein lebenslanger Prozess zu sehen, der bereits in der Kindheit beginnt und einen unumkehrbaren Prozess physiologischer Veränderung meint und folglich auch die Entwicklung von der Jugend zum Erwachsensein umfasst; dennoch sprechen wir auch von *Altern* als Prozess vorwiegend mit Bezug auf Abbau- oder Minderungs Vorgänge. Mit *Alter* ist hingegen ein Zustand bzw. eine Lebensphase gemeint, deren genaue Abgrenzung strittig und nur kontextuell zu bestimmen ist – jedenfalls handelt es sich um soziale *Konstruktionen*, d. h. um Differenzierungsbegriffe, die sozialen Status, Rollen und Positionen zuweisen (vgl. Kruse 2017, 20–21). „Altersbilder“ sind „individuelle und gesellschaftliche Vorstellungen vom Alter (Zustand des Altseins), vom Altern (Prozess des Älterwerdens) oder von älteren Menschen (die soziale Gruppe älterer Personen)“, wobei festzuhalten ist, dass es in einer „pluralisierten und differenzierten Gesellschaft“ immer „eine Vielzahl von Altersbildern“ gibt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 27). Die Vorstellungen von Alter und Altsein sind in hohem Maße individualisiert und heterogen; dennoch sind auch die individuellen Sichtweisen auf alte Menschen und vor allem die Selbstsichten von Alten auf ihr Altsein bei aller Individualität von tief liegenden kollektiven sowie institutionellen Einstellungen nicht völlig unabhängig (vgl. Klingenböck u. a. 2009; Rossow 2012).

Dass in einer Gesellschaft vielfältige Altersbilder präsent sind, bedeutet freilich nicht, dass sie alle denselben Stellenwert im öffentlichen Diskurs und für das kollektive Selbstbild der Gesellschaft haben. Vielmehr gibt es dominante Altersbilder, die ihre Bedeutung einerseits daraus schöpfen, dass sie von einer Bevölkerungsmehrheit geteilt werden und diese sie mit ihren Lebensrealitäten verbindet. Andererseits bilden auch die

Mainstream-Altersbilder nicht einfach Lebenslagenmehrheitsverhältnisse ab, sondern auch vorherrschende Wertigkeiten. Für Deutschland sticht aus der Vielzahl der Altersbilder beispielsweise jenes heraus, das sich (wie noch gezeigt werden wird) am *Normallebenslauf* der abhängig beschäftigten Mittelschicht orientiert, während weitere Altersbilder, die eher denen von Selbstständigen, Künstlern, wenig oder niemals erwerbstätigen Personen usw. entsprechen, eine eher marginale Stellung einnehmen. Dies ist kongruent mit der zentralen Position der Gesetzlichen Rentenversicherung, die – trotz aller Flexibilisierung – auf der *Normerwerbsbiographie* eines bis zur Altersgrenze kontinuierlich vollzeitbeschäftigten (männlichen) Arbeitnehmers aufbaut (vgl. Karger-Kroll 2021). Dieses Altersbild ist nicht nur deswegen gesellschaftlich vorherrschend, weil es vom deutschen Alterssicherungssystem institutionell gestützt wird und weil eine breite Gesellschaftsmehrheit ihre Lebensrealität darin gespiegelt sieht, sondern auch, weil es dem dominanten Selbstbild der deutschen Gesellschaft als einer individualisierten *Mittelstandsgesellschaft* entspricht. Diese Feststellung ist sozialetisch relevant, da sozialetisch sowohl die internen Spannungen reflektiert werden müssen, die selbst dieses Mehrheits-Altersbild enthält, als auch jenes Ausblenden etwa von Gender-, Lebensform- und Lebenslagendifferenzen kritisch erhellt werden muss, das mit ihm einhergeht.

Für die sozialetische Wahrnehmung ist zudem wichtig, dass Altersbilder nicht nur Wertungen (also evaluative Vorstellungen) gesellschaftlich präsent halten, sondern dass sie in Altersdiskursen verhandelt werden. Die Vielfalt und Vieldeutigkeit von Altersbildern wird an Göckenjans (2000, 27) Feststellung deutlich: „Alter ist das Modellierungs- oder Gestaltungsprodukt aus den Ressourcen der einzelnen Personen und der Art der Alterserwartungen ihrer Zeit und ihrer Umgebung.“ Mit Altersbildern sind Rollen- und Positionszuweisungen verbunden, insofern sie den Personen es als „Vorbild und Leistung“ zusprechen, wenn sie so sind, wie man es erwartet, andererseits aber auch jene Leistung definieren, die Personen erbringen, „um sich von dem zu distanzieren, was ihrem Alter angemessen ist“ (ebd.). Altersbilder sind in einen Altersdiskurs eingelassen, der als ein *Moraldiskurs* fungiert, da die Altersvorstellungen mit Codierungen wie richtig/falsch, gut/schlecht, angemessen/unangemessen etc. verbunden sind und somit sowohl normative Erwartungen an die *Alten* als auch Erwartungen der *Alten* an die übrige Gesellschaft enthalten (vgl. Kondratowitz 2020, 36–39). Für die sozialetische Perspektive ist schließlich wichtig, dass Stereotype und Binnenunterteilungen im Alter, wie

die zwischen den *jungen Alten* und den *Hochaltrigen* bzw. zwischen dem *dritten* und dem *vierten Lebensalter*, nicht nur Verhaltenserwartungen an die damit definierten Gruppen und Ansichten über deren spezielle Verletzlichkeiten enthalten, sondern auch mit Gefühlen verbunden sind. So kann etwa das Junge Alter, das äußerlich durch den Ruhestandseintritt markiert ist, weitgehend positiv gesehen werden, während Hochaltrigkeit mit gesundheitlicher und sozialer Fragilität assoziiert und eher mit Unbehagen, Furcht und Sorge verbunden ist.

In sozialetischer Perspektive ergibt es Sinn, so jedenfalls die Hypothese dieses Beitrags, Altersbilder bzw. Altersvorstellungen als *normative Erwartungsräume* aufzufassen. Sie enthalten zum einen Rollen- und Positionszuschreibungen, zum anderen aber auch Vorstellungen darüber, wie gesellschaftliche Einstellungen zum Alter und zu den Alten ausfallen sollen, d. h. wie alte Menschen angesehen, behandelt und unterstützt werden sollen, was man ihnen *schuldet* und was sie *erwarten dürfen*, ebenso wie die Vorstellungen der Alten, welche Positionen sie *verdient* haben, was ihnen *zukommt* und was sie *erwarten dürfen*.

Die Metapher *Erwartungsraum* wird hier auch verwendet, um der Mehrdimensionalität Ausdruck zu verleihen, die sich aus den Altersbildern ergibt: Es entsteht eben kein einheitliches Altersbild, sondern ein Gefüge aus miteinander verbundenen oder in Spannungen stehenden Wertvorstellungen, affektiv getönten Wahrnehmungen und Projektionen sowie normativen Verhaltens- und Einstellungserwartungen. Sie bilden zwar kein *System*, aber auch kein ungeordnetes Konglomerat, sondern stehen – daher das Bild des *Raums* – in einem Verhältnis zueinander, das eine Positionierung erfordert und Orientierung ermöglicht. Letzteres ist für die ethische Umgangsweise mit wertgeladenen Altersbildern wichtig: Sie bilden einen Orientierungsraum, den ein normatives Urteil voraussetzen muss, um in einer Gesellschaft verstanden werden zu können, und den die ethische Reflexion auch kaum verlassen kann. Im Streit über die sozial gerechte, ethisch richtige Ausgestaltung der Alterssicherung bzw. die Weiterentwicklung der Institutionen der Alterssicherung lässt sich jedoch keine *Lösung* aus den Altersbildern ableiten. Sie fungieren nicht als normative Prinzipien oder als axiomatisches Fundament – auch diesem Missverständnis soll die Bezeichnung des normativen Erwartungsraums entgegenreten. Die sozialetische Diskussion auf der Ebene legitimer Prinzipien der Alterssicherung sowie der ethisch gerechtfertigten Maßnahmen hat vielmehr in einer eigenständigen – auch gegenüber dem von den Wertvorstellungen/

Altersbildern konstituierten Erwartungsraum – *kritischen* Reflexion zu erfolgen. Altersbilder sind ebenso sehr ein Ausgangspunkt wie auch ein Gegenstand der ethischen Reflexion. Ihre sozialetische Bedeutung liegt zum einen darin, dass sie darüber informieren, was bei der Alterssicherung aus gesellschaftlicher Wahrnehmung normativ auf dem Spiel steht (worin etwa die Verletzlichkeit des Alters besteht, was gesichert werden soll) und was als moralische Grundlagen und Ziele der gesellschaftlichen Befassung vorausgesetzt wird (und somit den Erwartungsraum konstituiert). Zum anderen müssen die normativen Vorstellungen einer sozialetischen Kritik unterzogen werden – was nicht heißt, sie zu verwerfen –, wofür die inneren Spannungen und die inhaltliche Vielfalt sowie die in ihnen auffindlichen sozialen Hierarchiekonstellationen als Ausgangspunkt dienen können. Auf beides wird am Schluss dieses Beitrags zurückzukommen sein.

2 Erwartungsraum Alter: normativ relevante Einstellungskomplexe

Die vielfältigen normativen Einstellungen, die den Erwartungsraum des Alterns bzw. Alters strukturieren, werden im Folgenden in zwei thematischen Zusammenhängen skizziert. Der erste ist *Alter* im Sinne von Altsein und *ein alter Mensch sein*. Dabei geht es sowohl um die Demarkation einer Lebensphase als auch um die Vorstellungen, die sie inhaltlich ausmachen. Der zweite thematische Zusammenhang ist *Generation*, womit eine gesellschaftliche Situierung der *Alten* mittels einer Abstammungs- und Abfolgesemantik vorgenommen wird, die vor allem wegen des *Generationenvertrags* eine wichtige normative, wenn auch nicht völlig eindeutige Stelle einnimmt.

2.1 Alter

Altersbilder können nach unterschiedlichen Gesichtspunkten systematisiert werden, etwa historisch nach dem Auftreten der von ihnen adressierten Regelungsbedarfe (vgl. Göckenjan 2000, 25–26) oder entsprechend der thematisierten Interaktionsebenen (Makro-, Meso- und Mikro-Ebene) (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 27). Hier werden zwei wesentliche Bezugsgrößen gewählt,

die inhaltlich von großer Bedeutung zu sein scheinen: zunächst die Erwerbsarbeit, von der die Lebensphase des Alters in mehrfacher Hinsicht sowohl abgegrenzt als auch zu der sie in Bezug gesetzt wird, sowie der eigene Körper bzw. Leib, der beim alten Menschen in eigener Weise als Interaktionsmedium Bedeutung erlangt. Bereits jetzt soll betont werden, dass, obwohl sich die Bedeutung der beiden Bezugsgrößen im Verlauf der Lebensspanne *Alter* wandelt, eine vorrangige Deutung des *jungen Alters* vom Erwerbsaustritt her und die des *hohen Alters* von körperlicher Bedürftigkeit her nicht zutrifft – dies wird weder der Heterogenität der Altersbilder gerecht (vgl. Wurm/Huxhold 2012) noch der durchgängigen Relevanz der beiden Bezugsgrößen in allen Phasen des Alters.

2.1.1 Demarkation von *Alter* durch die Regelaltersgrenze der Rentenversicherung

Es ist vielfach festgestellt worden, dass es die Regelungen der Alterssicherungssysteme selbst sind, die eine Definitionsmacht über *Alter* ausüben (Klammer 2021). Die Renteneintritts- und Pensionsaltersgrenzen definieren – wiewohl historisch schwankend – den Übergang von der Welt der Arbeit zur Welt des Alters, die damit zunächst als Nichterwerbsperiode des Lebens festgelegt wird. Anstatt durch eigene Arbeitsleistung das Einkommen zum Lebensunterhalt zu erwirtschaften, endet mit 65 bzw. 67 Jahren definitorisch die Erwerbstätigkeit und der Rentenbezug beginnt. An diesem Gegensatz ist vielerlei bemerkenswert: So wird die Altersphase des Lebens unabhängig davon definiert, ob eine Person sich nicht mehr als erwerbsfähig oder als *alt* betrachtet oder ob ihre Leistungsfähigkeit mit dem Erreichen des festgelegten Alters tatsächlich signifikant nachlässt. Die Regelaltersgrenze entlastet von diesem Nachweis, aber lässt auch nur in bestimmtem Umfang die Wahl, diese abweichend selbst zu bestimmen. Für die Wahrnehmung des Alters ist zudem die objektive Grenze ausschlaggebend, die als *Normalgrenze* auch ein bereits früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben oder dessen längeres Fortsetzen mitdefiniert.¹

1 Die Bedeutung der gesetzlichen Regelaltersgrenze für das Altersbild wird m. E. weder dadurch relativiert, dass sowohl der tatsächliche Rentenzugang durchschnittlich früher erfolgt als die Regelaltersgrenze (2021 mit ca. 64,1 Jahren, vgl. DRV 2022), noch dadurch, dass es eine Menge an Flexibilisierungsmöglichkeiten

Das Rentenalter bezieht sich schließlich nur auf Erwerbsarbeit und nimmt Hausarbeit, familiäre Sorgearbeit, informelle Tätigkeiten und Freiwilligenarbeit und Ehrenamt aus. Damit bestätigt sich einmal mehr die Dominanz der Erwerbsarbeit als Normalform nicht nur der Arbeit, sondern auch der Gesellschaftsintegration, deren gesellschaftliche Relevanz weit über den Zweck sowie die Periode des Einkommenserwerbs hinausgeht.

Nun ist es in der Gegenwart, in der eine hohe Lebenserwartung und oftmals jahrzehntelanger Rentenbezug die Regel sind, weniger plausibel als früher, das Ende der von der Erwerbstätigkeit dominierten Lebensphase mit dem *Alter* gleichzusetzen. Schließlich sind sowohl die Fähigkeit zum Fortsetzen der Erwerbstätigkeit als auch die Motivation dazu unter den Älteren sehr heterogen. In welchem Sinne sind rentenbeziehende Menschen *alt*? Die Rentenpolitik hängt selbst mit Altersbildern zusammen, und der Ausbau der Alterssicherung in der Bundesrepublik ist mit der Konstruktion bzw. Akzentuierung eines vorherrschenden Altersbilds verbunden (vgl. Schmeißner 2014; Ewald 2012; Ehmer 2009). So stützt sich der Rentendiskurs der Nachkriegszeit bis in die 1990er Jahre auf ein defizitorientiertes Bild der älteren Arbeitnehmer. Ältere gelten als weniger leistungsfähig und für unternehmerische Belange weniger geeignet. Sowohl die stereotype Annahme einer Leistungsminderung der Älteren als auch das arbeitsmarktpolitische Interesse, den geburtenstarken Jahrgängen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, lagen der langen Zeit der dominanten Arbeits- und Rentenpolitik zugrunde, die das Ausscheiden älterer Jahrgänge aus dem Erwerbsleben förderte. Sowohl das Anpassen der Renten an die Lohnsteigerungen als auch die Möglichkeiten zur Frühverrentung waren daran ausgerichtet. Dem Bild von den nutzlosen Älteren entsprach das Bild von deren besonderer Schutzbedürftigkeit: Da sie wegen ihrer Minderleistung auf dem Arbeitsmarkt weniger gefragt waren, sollte ihre materielle Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt durch einen früheren und höheren Rentenbezug vermindert werden. Das offizielle Bild vom leistungsschwachen und innovationsfernen Älteren wurde bis in die 1990er Jahre vertreten, ehe der demografische Wandel zum Gegensteuern motivierte (vgl. Torp 2015,

gibt, wie einen gleitenden Übergang mittels Altersteilzeit o. ä. Auch die Deinstitutionalisierung von Lebensläufen, auf die Klammer (2021) mit Recht hinweist, wirkt sich weniger auf die Altersbilder aus, als sie einen sozialpolitischen Anpassungsbedarf auslöst, vgl. dazu Schmitz 2018; Karger-Kroll 2021.

267–274). Seither besteht (mit unterschiedlicher politischer Konsequenz) das rentenpolitische Bestreben, ein positives Bild der Älteren zu zeichnen und die Unternehmen dazu anzuhalten, sie im Erwerbsleben zu halten. Indem die langjährige Programmatik der Rentenpolitik, die Leistungsfähigkeit von Älteren in Frage zu stellen, an die Vorstellung einer altersbedingten Erwerbsunfähigkeit anknüpft, stellt sie jedoch eine Quasi-Identifikation von Renteneintritt und Übergang in den Lebensabschnitt *Alter* her, die auch fortbesteht – und in gewisser Weise bestätigt wird –, wenn in positiver Wendung der Erfahrungswert der Älteren unterstrichen wird. Da die offizielle rentenpolitische Sicht auf die Verwendbarkeit der Älteren auf dem Arbeitsmarkt nicht von allen Unternehmen geteilt wird, ist höheres Alter weiterhin ein Hindernis bei der Arbeitssuche; die Konnotation von Rentenbezugseintritt und *Alter* besteht folglich fort.

2.1.2 Freizeit: Freiheit im Alter

Eine ambivalente Koppelung des Altersbilds an das Arbeitsbild ist auch in einer weiteren Hinsicht spürbar. Mit dem Ende der Erwerbstätigkeit beginnt die Periode des Alters als Lebensphase der Freizeit. *Freizeit* ist ein Gegenbegriff zur Arbeit (vgl. Ritschel 2021): Die Freizeit ist jene eigene Zeitverfügung, die bleibt, wenn die Arbeitszeit vorbei ist; gleichzeitig dient die Freizeit aus der Sicht der Arbeitsgesellschaft der Regeneration des Arbeitnehmers für die Erwerbsarbeit. Es kann daher nicht verwundern, dass der Normbegriff der Freizeit nicht zwischen erwerbsarbeitsfreier Freizeit und haus- und sorgearbeitsbelegter *Freizeit* differenziert; Freizeit ist vom männlichen Arbeitnehmer her gedacht und rechnet die Haushalts- und Sorgetätigkeit von Frauen (auch die von erwerbstätigen Frauen) umstandslos zur *Freizeit*. Dies setzt sich unter dem Vorzeichen des Rentenalters fort, das gewissermaßen durch *Dauerfreizeit* gekennzeichnet ist. Hier sind mehrfache Ambivalenzen festzustellen: Zunächst betrifft, wie bereits bemerkt, die angenommene *altersbedingte Erwerbsunfähigkeit* nicht die Haushalts-, Familien- und Sorgearbeit. Wer seinen Haushalt nicht mehr selbstständig führen kann, gilt als pflegebedürftig und hat damit der Wahrnehmung zufolge eine weitere Defizitstufe im Altersbild erreicht. Darauf wird im übernächsten Abschnitt eingegangen.

Weitaus positiver ist natürlich, dass der Austritt aus dem Erwerbsleben die Freiheit von der Erwerbstätigkeit, ihren Mühen und ihrem zeitlichen Korsett bedeutet. Damit bestehen ganz neue Freiräume, die nach individuellen Vorstellungen und Vorlieben genutzt werden können. So gesehen eröffnet das *Alter* als die *Zeit nach* der Erwerbstätigkeit neue Freiheitsräume, die der individuellen Lebensführung bisher nicht bestehende Möglichkeiten eröffnen. Dies ist gewissermaßen das Ideal des *Ruhestandes*: von den Zwängen des Erwerbslebens befreit und mit einer ökonomischen Ausstattung, die nicht als Bruch zum bisherigen Lebensstil empfunden wird, die bislang vernachlässigten oder neu gefundene Zielsetzungen verfolgen können. Wie diese Freiräume realisiert werden, ist – wie die Freizeitgestaltung vorher auch – prinzipiell abhängig von individuell verschiedenen, etwa ökonomischen oder bildungsbezogenen Faktoren. Gleichzeitig stellt die Freiheit des Ruhestandes vor eine neue Aufgabe, die ihrerseits zwei Seiten hat. Mit dem Entfall der Erwerbstätigkeit schwindet, erstens, auch die Sozialintegration, die mit der Teilhabe am Erwerbsleben verbunden, und die soziale Anerkennung, die an Berufstätigkeit gekoppelt war, sowie das Selbstwertgefühl, die daraus bislang gezogen wurden. Ein neuer Lebensstil und eine neue sinnvolle, d. h. erfüllende Lebensgestaltung müssen gefunden werden, die die bisherigen Funktionen der Integration durch Erwerbstätigkeit ersetzen. Zweitens sind mit Altersbildern auch Erwartungen an die *sinnvolle* und sozial akzeptierte Lebensgestaltung im Alter verbunden. Die Rolle des Ruheständlers bzw. der Ruheständlerin ist mit sozialen Normen verbunden, die recht vage sein mögen, aber mindestens umfassen, dass die Lebensphase des *Alters* als Aufgabe angenommen und aktiv gestaltet wird. Zur Bandbreite akzeptierter Zielsetzungen gehören neben Konsum und Selbstverwirklichung die Tätigkeiten der Sozialorientierung wie familiäre Hilfs- und Sorgetätigkeiten sowie Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Die Ambivalenz des Alters als Freiheit von der Arbeit besteht folglich darin, dass die *erzwungene Freiheit* durch solche Aktivität gefüllt zu werden verlangt, die jene Integrations- und Anerkennungsfunktionen erfüllt, die bisher durch die Erwerbstätigkeit vermittelt wurden, und dass mindestens einige unter ihnen – obwohl sie als das Andere der Arbeit wahrgenommen werden – gleichwohl aufgrund ihrer Zeit- und Organisationsstruktur weiterhin am Modell der Erwerbsarbeit ausgerichtet sind. In einer solchen mittelbaren Weise steht somit auch die Gestaltungsaufgabe des *erfolgreichen Alterns* unter Anpassungs- und Leistungserwartungen, die den Ruhestand als eine Lebensphase innerhalb

des Deutungsrahmens der Arbeits- und Leistungsgesellschaft erkennen lassen (vgl. mit etwas anderer Akzentuierung Zimmermann 2020).

2.1.3 Zeit des Erntens: das verdiente Alter

Die Freiheit des Alters von der Arbeit sowie zur selbstbestimmten Lebensgestaltung ist einer weiteren Altersbildfacette zufolge *verdient* – wie es etwa der Ausdruck des *verdienten Ruhestands* artikuliert. Auf die aktive Phase des Lebens, in der durch Anstrengung und Einsatz viel für andere geleistet wird – in Kindererziehung, Arbeitsleistung, Beitrag zur Gesellschaft –, folgt die Phase des Alters, in der die Früchte dieses Einsatzes geerntet werden. Nach der Anstrengung, so die Vorstellung, ist die Ruhe verdient, auf die Leistung für die Gesellschaft folgt die berechtigte Orientierung an den eigenen Interessen. So richtet sich beispielsweise das Ausmaß ehrenamtlichen oder familiären Engagements im Ruhestand nicht primär an den Bedarfen der anderen aus, sondern an der damit verbundenen Befriedigung. Man hat bereits das Seine geleistet, so die Idee, was man nun noch beizutragen bereit ist, unterliegt der eigenen Bemessung. Dies ist kein Widerspruch zu altruistischen Motiven, die auch beim freiwilligen Engagement Älterer eine große Rolle spielen, sondern Ausdruck einer Gewichtung: Der Umgang der übernommenen Engagements richtet sich am Ideal der Selbstbestimmung aus, das vom Selbstbild untermauert wird, auch deshalb über sich verfügen zu dürfen, weil der gesellschaftliche Beitrag bereits geleistet wurde (vgl. Seidelmann 2016). Die Vorstellung, Ansprüche erworben zu haben, richtet sich in besonderer Weise auch an die finanziellen Leistungen aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher oder privater Altersvorsorge. Sie werden im Modell von Leistung und Gegenleistung verstanden, für die gesetzliche Rentenversicherung untermauert von der Vorstellung, sie basiere auf *eigentumsähnlichen Ansprüchen*. Wie Leisering (2002, 350) darlegt, erlaube „das Rentensystem eine individualistische Deutung, nämlich als bloße Umverteilung im individuellen Lebenslauf, als kollektiv organisiertes Sparen mit Renten entsprechend individuell gezahlter Beiträge“. In diesem Aspekt des Altersbilds spiegelt sich folglich der „Individualismus unserer Arbeits- und Leistungsgesellschaft“ (ebd.) Der politische Slogan des *Respekts vor der Lebensleistung* langjährig Einzahlender in die Rentenversicherung kann auf dieser Idee aufbauen, dass aus der (langen) Teilnahme am Erwerbsleben Ansprüche auf gesellschaftlichen Respekt erwachsen, die finanzielle Leistungen im

Alter als moralisch *geschuldet* erscheinen lassen.² In gewisser Weise ist dieser *Respekt* ein modernes Äquivalent für die früher dem Alter zugeschriebene *Weisheit* aus Lebenserfahrenheit, insofern das im aktiven Leben personal Akkumulierte im Alter zu einer spezifischen sozialen Anerkennung führt. Der Unterschied zur vormodernen *Weisheit* des Alters besteht darin, dass diese (dem Ideal zufolge) sich als wertvoller Rat für die aktive Generation auszahlt, während der *Respekt für die Lebensleistung* gewissermaßen die Zinsen für ein angehäuften Respektkapital einfordert. Im Zusammenhang mit dem *Generationenvertrag* wird hierauf zurückzukommen sein; hier steht die normative Erwartung im Vordergrund, dass sich der Lebensabschnitt *Alter* durch Freiräume auszeichnet, die sich von der aktiven Gesellschaft im Modell eines (auch finanziellen) Ertrags für geleistete Beträge einfordern lassen.

2.1.4 Fragile Freiheit des Alters

Bestandteil der Altersbilder ist zuletzt ein Abfolgeschema: Auf die aktive Phase der *best age* folgt die Hochaltrigkeit, die vor allem mit zunehmender Gebrechlichkeit, reduzierter Selbstbestimmungs- und Teilhabefähigkeit sowie mannigfaltigen gesundheitlichen und kognitiven Einschränkungen verbunden ist. Zwar ist weder die zeitliche Abfolge noch die pauschale Bewertung der Hochaltrigkeit als Schwundphase von Lebensgestaltungsmöglichkeiten empirisch zutreffend (vgl. Kruse 2017), doch spielt sie für die emotionale Einstellung zum *Alter* eine große Rolle. So wie die aktive Rentenzeit positiv als Phase erweiterter Selbstbestimmung begrüßt wird, wird die Hochaltrigkeit wegen der mit ihr assoziierten Gebrechlichkeit und Abhängigkeit gefürchtet. Die wahrgenommene Zwangsläufigkeit des Übergangs vom dritten zum vierten Lebensalter, die als natürlicher Prozess aufgefasst wird, strahlt auf die gesamte Lebensphase des Alters aus und lässt bereits das aktive Alter als begrenzt und fragil erscheinen – wie etwa der Ausdruck vom *rüstigen Rentner* implizit feststellt.

2 Das rentenpolitische Projekt der Grundrente nach 35 Jahren Beitragszeit, mit dem der Slogan *Respekt für die Lebensleistung* in Verbindung steht, ist hier nicht Gegenstand der Erörterung, sondern allein die vorhandenen Wertvorstellungen, die diesen plausibel erscheinen lassen können. Zur Grundrente vgl. Kerschbaumer 2019.

In diesem Altersbild treten der menschliche Körper und das Verhältnis des alten Menschen zu seiner Leiblichkeit in den Vordergrund. Dies ist eine Akzentverschiebung vom Hinter- in den Vordergrund, insofern die menschliche Leiblichkeit und ihre Verletzlichkeit bereits oben in der Annahme einer nachlassenden Leistungsfähigkeit und Innovationsleistung, aber auch positiv in den Potenzialen für Hobbies etc. gegenwärtig war. Im Altersbild der Hochaltrigkeit als *letzte Lebensphase* tritt sie hingegen in den Vordergrund und die Orientierung am Erwerbsleben, die im *aktiven Alter* weiterhin präsent war, tritt in den Hintergrund. Die Möglichkeiten zur individuellen Lebensführung, die den Freiraum des *Ruhestands* attraktiv machen, gelten nun als bedroht, und zwar weniger durch den Mangel an finanziellen Ressourcen als vielmehr durch gesundheitliche Einschränkungen, die durch reduzierte Mobilität, Kommunikationsfähigkeit und kognitive Fertigkeiten (etwa im Anschlussverlieren an technischen Fortschritt) die selbstbestimmte Partizipation am gesellschaftlichen Leben verringern. Insbesondere das Angewiesensein auf familiäre Unterstützung, aber auch auf professionelle Sorgearbeit wird als Autonomieverlust empfunden, wobei vor allem der Umzug in eine Pflegeeinrichtung negativ gesehen wird. Dies schlägt sich z. B. darin nieder, dass der Diskurs über Pflegeheime öffentlich unter dem Titel *Altern in Würde* geführt wird – einer Würde, die Pflegeheime sichern sollen, aber in der Praxis durch eine *satt-und-sauber*-Pflege (und weitere Qualitätsmängel) auch verletzen können (vgl. Dathe 2014). Die besondere Verletzlichkeit im Altersbild der Hochaltrigkeit wird primär als Abbau bzw. Verlust von Autonomie gefürchtet, die sich in der Abhängigkeit von anderen, der institutionellen Isolation in speziellen Einrichtungen und in der Unterwerfung unter ein medizinisches und pflegerisches Regime manifestieren.³ Hinzu kommen die befürchtete soziale Isolation sowie finanzielle Engpässe angesichts der enormen Kosten, die Unterstützungsleistungen verursachen. Die Verletzlichkeit im hohen Alter bzw. bei Pflegebedürftigkeit hat folglich neben der gesundheitlich-leiblichen

3 Nicht eigens eingegangen wird auf Anti-Aging-Medizin und den Anti-Aging-Diskurs, die eine medizinisch-technische Vision als Antwort auf Alternsprozesse vertreten. Sie enthalten zweifellos ein Altersbild mit expliziten normativen (und impliziten wohlfahrtsstaatlichen) Gehalten, vgl. Adloff 2012; Schicktanzt/Schweda 2012; Spindler/Pfäller 2020. Aktuell scheint Anti-Aging im deutschen Alternsdiskurs jedoch eine vergleichsweise geringe Rolle zu spielen, vgl. Kruse 2009, 18.

und der sozialen Seite auch eine wohlfahrtsstaatliche Komponente, insofern die Frage der Finanzierbarkeit der Pflege selbst einen Unsicherheitsfaktor darstellt. Die Pflegesicherung ist folglich sowohl hinsichtlich der Finanzierbarkeit als auch hinsichtlich der sozialen Organisationsformen von Pflege- und Sorgkontexten (vgl. Pichler u. a. 2020) ein elementarer Bestandteil im normativen Erwartungsraum des Alters.

2.1.5 Zwischenergebnis

Die normativen Erwartungen, die mit Altersbildern verbunden sind, enthalten vielfältige und nicht immer spannungsfreie Wertvorstellungen. Es ist deutlich geworden, dass Altersbilder sich in hohem Maße normativ an der Sozialintegration durch Erwerbstätigkeit orientieren. Dies gilt vor allem für die Vorstellung, dass die Lebensphase Alter einen Freiraum von Erwerbsarbeit eröffnet und Gelegenheiten zur Erfüllung von Lebensplänen bereithält, die vorher nicht möglich waren. Das *best ager*-Modell des älteren Menschen repräsentiert ein Altersbild des aktiven und an persönlichen Interessen und Wertvorstellungen ausgerichteten, in höherem Maße als in anderen Lebensphasen selbstbestimmten Lebens. Auf den zweiten Blick enthält es die Aufgabe, Sozialintegration und Anerkennung aufrechtzuerhalten gegen defizitorientierte Altersbilder, die gegen die Folie der erwerbsfähigen Leistungskraft abgegrenzt werden. Des Weiteren besteht eine Erwartung an die finanzielle Ausstattung im Alter, die als Verdienst, d. h. als Gegenwert zur Arbeit und zu entrichteten Beiträgen beansprucht wird. Damit verknüpft ist die Erwartung an die Kontinuität des sozialen Status und der ökonomischen, politischen und sozialen Partizipation. Schließlich enthalten Altersbilder auch Ängste angesichts von Risiken und Unsicherheiten. So macht der Diskurs über die *Rentenlücke* die Abhängigkeit von demografischer Entwicklung und von Rentenpolitik deutlich; die materielle Sicherheit im Alter ist mit Unsicherheit behaftet. Der hohen Wertschätzung der selbstbestimmten Lebensführung entspricht die Furcht vor dem Risiko des Autonomieverlusts, der infolge von gesundheitlichen Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit sowie daraus resultierender sozialer Isolation und ökonomischer Enge eintreten kann. Altersbilder enthalten einen Mix an Selbstwahrnehmungen der Älteren, die je nach Kontext bzw. Lebensaspekt als aktiv Handelnde, autonom und selbstbestimmt agierende oder als ausgelieferte Personen erscheinen (vgl. Pelizäus-Hoffmann 2014,

51–53). Dem entspricht die normative Erwartung, dass die Voraussetzungen für selbstbestimmtes Altern politisch gesichert bzw. die erwarteten Problemstellungen gesellschaftlich bearbeitet werden. Altersbilder weisen somit deutlich über die Alterssicherung im Sinne einer reinen Einkommenssicherung hinaus auf Pflegesicherung und soziale Integration, die nicht allein finanziell, sondern durch Einstellungsänderungen sowie die Anpassung von Sozialräumen bearbeitet werden könnten. Aufgrund seiner Vielfältigkeit und Heterogenität macht *Alter* nicht prinzipiell vulnerabel, aber es hält vielfache Vulnerabilitäten bereit. Sie sind nur zum Teil altersspezifisch und führen teilweise bereits in der Erwerbslebensperiode bestehende Verletzlichkeiten bzw. Exklusionen fort, etwa was (zu) geringe Alterseinkünfte betrifft, die aus prekärer Beschäftigung oder anderen nichtaltersbezogenen Ursachen resultiert. Auch soziale Isolation und existenzielle Sinnsuche sind per se nicht altersspezifische Problemlagen, aber erhalten im Alter spezifische Zuspitzungen, die die sozialetische Frage nach *Alterssicherung* über finanzielle Fragen hinaus ausweiten.

2.2 Generation und Generationenvertrag als Elemente der Altersbilder

Mit dem Begriff der Generation werden die *Alten* in einer spezifischen Weise im Gesamtzusammenhang der Gesellschaft situiert. Dies ist hier auch deshalb relevant, weil mit dem temporalen Nacheinander von Generationen auch ein normatives Zueinander der Alten mit den Nicht-Alten konnotiert ist – am deutlichsten wird es im sogenannten *Generationenvertrag* artikuliert. Es ist daher sinnvoll, diese beiden Vorstellungen als Elemente des normativen Erwartungsraums des Alters miteinzubeziehen.

2.2.1 *Generation* als moralische Positionsbestimmung

Generation ist ein ausgesprochen vieldeutiger Begriff, der hier nicht im Detail aufgearbeitet wird.⁴ Für die mit *Alter* konnotierten Wertvorstel-

4 Vgl. dazu Veith 2008, 156–165, der die unterschiedlichen in den Sozialwissenschaften verwendeten Generationenkonzepte erörtert.

lungen ist relevant, dass die Rede von den *Alten* oder der *älteren Generation* einen familienbezogenen Generationenbegriff, der (relativ) klare Abstammungsbeziehungen bezeichnet, auf abstrakte gesellschaftliche Verhältnisse überträgt, wo Altersgruppen voneinander abgegrenzt werden – eine Abgrenzung, die im Unterschied zu Familienverhältnissen nicht lebensweltlich, sondern rein sozialanalytisch begründet ist. Je nach Erkenntnisinteresse können unterschiedliche Altersgruppierungen definiert werden, etwa entlang geteilter kollektiver Erfahrungen (Kriegsgeneration, Wendegeneration) oder geteilter Werthaltungen (Generationen X, Y, Z). Entsprechend variiert auch die Anzahl der *Generationen*, die gleichzeitig innerhalb einer Gesellschaft identifiziert werden. Werden hingegen Menschen über 65 als *alte Generation* bzw. als Generation der Rentenbezieher definiert, sind erneut die sozialrechtliche Institution der Rentenversicherung und das ihr inhärente Bezugsverhältnis zur Erwerbsarbeit definitionsbestimmend. Es ergibt sich ein Schema aus drei Generationen, nämlich der Generation der Rentenbezieher, der der Erwerbstätigen (aktuelle Einzahler in die Rentenversicherung) sowie der Generation der Noch-nicht-Erwerbstätigen (künftige Einzahler). Ungeachtet der Tatsache, dass jedenfalls die Gruppen 1 und 2 Menschen recht unterschiedlichen Lebensalters und mit recht variablen Positionen innerhalb familiärer Abstammungslinien beinhalten, hat die Bezeichnung als *Generationen* den Effekt, komplexe anonyme Verhältnisse zu vereinfachen und zudem Vorstellungen familiärer Vertrautheit, Verbundenheit und wechselseitiger Verpflichtung in sie einzutragen. Die Bezeichnung der Jungen, der Erwerbstätigen und der Alten als *Generationen* formuliert zwischen ihnen familien- bzw. abstammungsanaloge Positionen und ist damit Teil des *Moraldiskurses* der Altersbilder. So werden die Jungen als Fürsorgeempfänger, die Alten als Unterstützungsempfänger und die Erwerbstätigen als Leistende von Fürsorge und Unterstützung positioniert, mit der an die Erwerbstätigen gerichteten Aussicht, dass sie selbst im Alter in die Position der Unterstützungsempfänger einrücken. Die Generationenverhältnisse werden also durch normative Erwartungshaltungen strukturiert, die – im Unterschied zu privaten Familienverhältnissen – nun anonym, institutionalisiert und rechtsförmig ausgestaltet sind. Trotz der Familien- und Abstammungssemantik ist diese Verhältnisbestimmung als Modernisierung und Individualisierung zu deuten, da sie die Menschen im Alter tendenziell unabhängiger von den Beziehungen zu Familienangehörigen macht. In diesem Zusammenhang wird jedenfalls die normative Erwartung der *alten Generation* gestärkt, sich selbst

als Unterstützungsempfänger und die beiden anderen *Generationen* als (aktuelle oder künftige) Leistungsverpflichtete zu sehen, da sie selbst in diesem Bild die beiden anderen Positionen bereits durchlaufen haben.

2.2.2 Die Metapher des Generationenvertrags

Der für die deutsche Alterssicherungsdebatte wichtige Ausdruck *Generationenvertrag* bringt die Verpflichtungsbeziehungen zwischen den Generationen ins Bild einer moralischen und rechtlichen Transaktionsvereinbarung.⁵ Das Bild enthält eine Kombination aus rationalen Vertragsvorstellungen und Vorstellungen personaler, familiärer Verpflichtungen. Ob das Umlageverfahren der Gesetzlichen Rentenversicherung durch den Generationenvertrag mit einer moralischen Verpflichtung ausgestattet wird, und von welcher Art diese gegebenenfalls ist, ist umstritten, wird hier jedoch nicht diskutiert.⁶ Hingegen ist kurz auf die Ambivalenzen dieses Bildes einzugehen, die sich auf die normativen Einstellungen zum Alter auswirken. Der *Generationenvertrag* ruft eine Familien- und Abstammungssemantik auf, die unter der Voraussetzung plausibel ist, dass lebensweltlich Abstammungsbeziehungen erlebt werden, die sich in das gesellschaftliche Schema der drei Generationen einfügen lassen. Dies gerät in dreierlei Hinsichten unter Druck, wobei die ersten beiden Gesichtspunkte auf eher langfristige wirkende Effekte zurückgehen, während der dritte als eine explizite Generationenkritik jüngerer Datums ist. Zunächst macht die staatliche Alterssicherung von Familienbeziehungen dezidiert unabhängiger und folglich kinderlose Lebensentwürfe erfolgreicher und (mindestens finanziell) attraktiver. Es liegt damit gewissermaßen paradoxerweise in der Konsequenz des *Generationenvertrags*, dass sich das Zahlenverhältnis von Alten zu Jungen in Richtung der Alten verändert. Zweitens büßt der Generationenvertrag möglicherweise dann an Plausibilität ein, wenn der migrantische Bevölkerungsanteil anwächst, dessen Elterngeneration im Ausland lebt und keine Rente empfängt. Ihre Einzahlungen in die Rentenkasse gehen dann an alte Menschen, die gerade nicht ihre *Elterngeneration* sind, während sie die eigenen Eltern zusätzlich mit privaten Transfers unterstützen.

5 Zum historischen Hintergrund vgl. Schmähl 2011.

6 Vgl. dazu Ebert 2018.

Der dritte kritische Aspekt berührt direkt die moralischen Erwartungshaltungen zwischen Alten und Nichtalten, die der Generationenvertrag in ein *Sittenbild* bringt. Die familiäre Semantik politisiert gewissermaßen die Familienbeziehungen, indem sie die Auseinandersetzungen über Rechte und Pflichten zwischen den Generationen in die öffentliche Sphäre zieht (vgl. Leisering 2002, 350–352; Schmeißner 2014, 157–158). Gleichzeitig färbt der Generationenvertrag die Generationenbeziehungen semantisch mit den Erwerbsverhältnissen ein, da die Unterscheidung zwischen *Alten* und *Nichtalten* über die Erwerbstätigkeit definiert wird. Im Unterschied zu den oben genannten Vorstellungen, dass das Renteneinkommen als Ergebnis individueller Beiträge, die als eigene Beitrags- bzw. Sparleistung aufgefasst werden, in Anspruch genommen wird, macht der *Generationenvertrag* deutlich, dass diese Leistungsansprüche an jemanden gerichtet sind: Die *Alten* haben Zahlungsansprüche an die *Jungen*, d. h. die Alterssicherung wird als ein Aushandlungsgeschehen bzw. als ein Interessenkonfliktverhältnis zwischen *Alten* und *Jungen* erkennbar. An dieser Politisierung des Generationenverhältnisses setzen die Klimaprotest-Bewegungen vorwiegend junger Menschen wie Fridays for Future und Letzte Generation an, wenn sie das herkömmliche Verständnis des Generationenvertrags mit dem Hinweis umkehren, dass die Alten kein Guthaben, sondern einen Schuldenberg bei der jungen Generation angehäuft hätten. Gerade durch ihr ökonomisches Handeln hätten sie die Natur ausgebeutet und die Lebenschancen der Jungen in unverantwortlicher Weise reduziert. Der Generationenvertrag wird damit doppelt umgedeutet: Die Alten haben nicht nur keine legitime *ökonomische* Zahlungserwartung an die Jungen, sie stehen auch in deren *moralischer* Schuld (vgl. z. B. Müller-Salo 2022). Die Fundamentalkritik am Generationenvertrag konzentriert sich nicht (nur) auf die Alterssicherung, speziell das Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern formuliert eine grundsätzliche Kritik an der nicht-nachhaltigen Wirtschaftsweise und am Lebensstil der Elterngeneration. Ob die Metapher des Generationenvertrags angesichts dieser Diskurslage, die das Altersbild deutlich zu polarisieren sich anschickt, Plausibilität zurückgewinnen kann (vgl. Sturn 2020, Tremmel 2022), scheint offen zu sein. Diese Diskursentwicklung könnte jedoch den normativen Erwartungsraum des Alters insofern zu einem *hot spot* im übergreifenden politischen Moraldiskurs machen, als in ihm zusätzlich gegensätzliche Zukunftsbilder und Solidaritätsvorstellungen zum Ausdragen kommen.

3 Auswertung

Es ist deutlich geworden, dass Altersbilder als ein Geflecht aus den Selbstdeutungen alter Menschen und den Fremddeutungen von Altern und Altseins durch jüngere Menschen funktionieren. Für jene, die in die Lebensperiode des Alters eintreten, stellt sich die Frage, wie gesellschaftliche Deutungsmuster zu selbstbestimmten Eigenbildern umgeformt werden können, da sie ja wirksame Rahmungen für das gelingende Leben, die Rollenbilder und Verhaltenserwartungen des eigenen Alters vorgeben (vgl. Kubik 2012, 18–19). In den normativen Erwartungsräumen situieren sowohl die Älteren als auch die jüngeren Gesellschaftsmitglieder ihre Erwartungen und Forderungen an einander. Die Beobachtung, dass die Erwartungsräume des Alters nicht unwesentlich von den normativen Einstellungen der Erwerbsarbeit bestimmt werden, ist auffällig und gibt der sozialetischen Reflexion zu denken. Offenbar besteht in der Teilhabe an Erwerbsarbeit – weiterhin – der zentrale Faktor, an dem gesellschaftliche Integration, soziale Anerkennung und Selbstwertschätzung hängen. Mit der *Normvorstellung* abhängiger Erwerbsarbeit ist folglich nicht nur ein bestimmtes Arbeits- und Einkommensbezugsmodell, sondern ein umfassenderes Lebensmodell verbunden, das sich sowohl in der institutionellen Anlage der Alterssicherung niederschlägt als auch auf die evaluativen Vorstellungen davon auswirkt, was Menschen vom Alter und im Alter zu erwarten haben. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, dass die Dominanz dieser evaluativen Kontinuität zwischen Erwerbsarbeit und Alter dazu neigt, Ungleichheiten sowie alternative Bilder vom Alter (und von Arbeit sowie gesellschaftlicher Teilhabe) auszublenden.

Die normativen Erwartungsräume des Alters sind zudem, so die hier vorgeschlagene Deutung, um die Freiheit des Individuums zentriert, die näherhin als selbstbestimmte Lebensführung aufgefasst wird. Die einzelnen normativen Erwartungen im Bezug auf ein auskömmliches Alterseinkommen, auf medizinische und pflegerische Versorgung sowie auf soziale Integration und Partizipation werden von diesem Zentralwert her interpretiert. Dies zeigt sich in der Dominanz einer negativen Freiheitsvorstellung, denn die autonome Lebensgestaltung des Alters ist zum einen als ein Gegenentwurf zu den Zwängen der Erwerbsarbeit (als *Freizeit*) im Blick, zum anderen soll das Angewiesensein auf andere – auf pflegende Familienangehörige, in medizinischen und pflegerischen Settings – vermieden werden. Auch die finanziellen Erwartungen sind überwiegend als individuelle Zahlungsansprüche geframt, nämlich als

Auszahlungserwartungen, die aus den früher getätigten *Einzahlungen* in Form von finanziellen Beiträgen oder sozialen Beiträgen resultieren. Damit verbunden ist die Erwartung, dass das Einkommensniveau im Alter in Kontinuität zu dem im Erwerbsleben stehen sollte, eine Erwartung freilich, deren Einlösbarkeit als fraglich angesehen wird. Insofern ist das Alter auch eine Lebensspanne, in der Unsicherheiten präsent sind – sowohl politisch induzierte Unsicherheiten (wie verlässlich sind die Rentenzusagen), als auch soziale Unsicherheiten (hält das soziale Netz) als auch existenzielle Unsicherheiten (welcher Sinn trägt in der letzten Lebensphase).

Für die sozialetische Reflexion über Alterssicherung sind diese Altersbilder-Erwartungsräume ein wichtiger Ausgangspunkt, um gewissermaßen aus dem Substanzhaften der Moralvorstellungen die Spannungen und Widersprüche, aber auch die ethisch belastbaren Wertvorstellungen herauszuarbeiten und in einen ethischen Begründungszusammenhang zu bringen, der operabel für die öffentliche Debatte über die Weiterentwicklung von Institutionen der Alterssicherung gemacht werden kann. Die sozialetische Reflexion der Altersbilder weist jedoch auch über die konkrete sozialpolitische Debatte einer Reform der Alterssicherung hinaus auf grundsätzlichere Fragestellungen sozialer Gerechtigkeit und sozialer bzw. ökologischer Nachhaltigkeit. Der anscheinend nach wie vor enge Nexus zwischen Altersbildern und einem kontinuierätsbetonten Bild von Arbeits- und Wohlstandsgesellschaft muss etwa zu Fragen führen wie: Welcher Platz wird im normativen Erwartungsraum der Gesellschaft für Lebens- und Arbeitsideale geöffnet, die längst schon vorhanden sind, aber nicht dem Normarbeitsverhältnis entsprechen? Was bedeuten die Anpassungen, die heutige Gesellschaften dringend vornehmen müssen, um angesichts der Klima- und Umweltkrisen zukunftsfähig zu sein, für unsere Vorstellungen von Alter und Altsein? Gibt es Alternativen zum Generationenkonflikt, als der die gegenwärtige tiefgehende Kritik an der westlichen Wirtschafts- und Lebensweise, die die Zukunft der Jungen zu schließen scheint, inszeniert wird? Die Sozialetik, so wird deutlich, hat jedenfalls nicht erst die Alterssicherung, sondern bereits *Alter(n)* als Moraldiskurs wahrzunehmen, in dem es auch um eine grundlegende Verständigung der Gesellschaft mit sich selbst geht.

Diesseits einer sozialetischen Reflexion der Gesellschaftsform als ganzer fördert die Analyse der Altersbilder eine Reihe an Spannungen im Erwartungsraum des Alterns selbst zutage, die ethisch aufgegriffen und normativ ausgearbeitet werden müssen. Zu den Spannungen gehört

etwa das Verhältnis zwischen einem am menschwürdigen Leben orientierten Alterseinkommen und den finanziellen Kontinuitätserwartungen zum Erwerbsleben, die dem Beitrags- bzw. Leistungsprinzip zu folgen scheinen und damit ja auch soziale Differenzierungen fortführen und Abstandsbedürfnisse implizieren. Ein von Leistungsverpflichtungen gefärbtes Generationenverhältnis kann zudem in Spannung stehen zu den Bedürfnissen nach sozialer Integration, welche ja generationenverbindend gedacht werden muss. Schließlich kann die hohe Bedeutung, die individueller Autonomie zugeschrieben wird, dazu führen, spürbare Alternsprozesse vorrangig mit Selbstbestimmungsverlusten zu identifizieren, anstatt in ihnen auch die Chancen für signifikante Beziehungen zu sehen. An dieser Stelle ist es für die weitere Diskussion beispielsweise wichtig, Selbstbestimmung und ein Leben in Würde in gehaltvoller, nicht nur formaler Weise in eine wechselseitige Ausdeutung zu bringen. Damit wird außerdem wichtig, was bereits mehrfach angeklungen ist: Bei der Alterssicherung geht es in ethischer Perspektive nicht nur darum, in fairer und gerechter Weise das Alterseinkommen und die gesellschaftliche Lastenverteilung zu bedenken, sondern auch die Pflegesicherung sowie soziale Integration und Partizipation einzubeziehen – und nicht zuletzt auch die Altersbilder kritisch zu bedenken, die die Vorstellungen des im Alter erreichbaren guten Lebens eng oder weniger eng vor Augen stellen.

Literaturverzeichnis

- Adloff, Frank** (2012): Zwischen Aktivität und Scham. Eine kultur- und emotionssoziologische Perspektive auf die Anti-Aging-Medizin. In: Schicktan, Silke; Schweda, Mark (Hg.): Pro-Age oder Anti-Aging? Altern im Fokus der modernen Medizin (Kultur der Medizin, 35). Frankfurt a. M.: Campus Verl., 327–343.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin.
- Dathe, Stephan** (2014): Alter(n) und Altersbilder in Pflegeheimen. In: Pelizäus-Hoffmeister, Helga (Hg.): Der ungewisse Lebensabend? Alter(n) und Altersbilder aus der Perspektive von (Un-) Sicherheit im historischen und kulturellen Vergleich. Wiesbaden: Springer, 167–181.
- Deutsche Rentenversicherung** (2022): Entwicklung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters in Deutschland in den Jahren von 1960 bis 2021. In: Statista. Zugriff am 25. 07. 2023, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/616566/umfrage/entwicklung-des-renteneintrittsalters-in-deutschland/>

- Ebert, Thomas** (2018): Die Zukunft des Generationenvertrags. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.
- Ehmer, Josef** (2009): Alter, Arbeit, Ruhestand. Zur Dissoziation von Alter und Arbeit in historischer Perspektive. In: Klingenböck, Ursula; Niederkorn-Bruck, Meta; Scheutz, Martin (Hg.): Alter(n) hat Zukunft. Alterskonzepte (Querschnitte, 26). Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 114–140.
- Ehmer, Josef; Gutschner, Peter** (Hg.) (2000): Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge (Grenzenloses Österreich). Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Ehmer, Josef; Höffe, Otfried** (Hg.) (2009): Bilder des Alterns im Wandel. Historische, interkulturelle, theoretische und aktuelle Perspektiven (Nova Acta Leopoldina, N. F., Nr. 363, Bd. 99). Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Ewald, Petra** (2012): Zu Alter(n)skonstrukten im öffentlichen Rentendiskurs. In: Kumlehn, Martina; Kubik, Andreas (Hg.): Konstrukte gelingenden Alterns. Stuttgart: Kohlhammer, 89–106.
- Göckenjan, Gerd** (2000): Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1446). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Karger-Kroll, Anna** (2021): Lebensrealität und Rente. Die Verteilungsprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts der Pluralisierung der Erwerbs- und Lebensformen (Ethik in den Sozialwissenschaften, 4). Baden-Baden: Nomos.
- Kerschbaumer, Judith** (2019): Eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung zollt der Lebensleistung Respekt. In: WSI-Mitteilungen 72 (4), 315–317. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2019-4-315>.
- Klammer, Ute** (2021): Sozialpolitik und Alter(n). In: Schroeter, Klaus R.; Vogel, Claudia; Künemund, Harald (Hg.): Handbuch Soziologie des Alter(n)s (Springer Reference Sozialwissenschaften). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09630-4_6-1.
- Klingenböck, Ursula; Niederkorn-Bruck, Meta; Scheutz, Martin** (2009): Das Alter – die facettenreichste Altersstufe. Gedanken zu einem unerschöpflichen Thema. In: Klingenböck, Ursula; Niederkorn-Bruck, Meta; Scheutz, Martin (Hg.): Alter(n) hat Zukunft. Alterskonzepte (Querschnitte, 26). Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 7–17.
- Kondratowitz, Hans-Joachim von** (2020): Geschichtlichkeit des Alter(n)s. In: Schroeter, Klaus R.; Vogel, Claudia; Künemund, Harald (Hg.): Handbuch Soziologie des Alter(n)s (Springer Reference Sozialwissenschaften). Wiesbaden: Springer, 1–50. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09630-4_9-1#DOI.
- Kruse, Andreas** (2009): Altersbilder in anderen Kulturen. Studie in der Reihe „Alter und Demographie“ (Alter und Demographie). Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Kruse, Andreas** (2017): Lebensphase hohes Alter: Verletzlichkeit und Reife. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Kubik, Andreas** (2012): Konstrukte gelingenden Alter(n)s: Einleitung. In: Kumlehn, Martina; Kubik, Andreas (Hg.): Konstrukte gelingenden Alterns. Stuttgart: Kohlhammer, 9–21.
- Leisering, Lutz** (2002): Entgrenzung und Remoralisierung. Alterssicherung und Generationenbeziehungen im globalisierten Wohlfahrtskapitalismus. In:

- Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 35 (4), 343–354. <https://doi.org/10.1007/s00391-002-0108-3>.
- Müller-Salo, Johannes** (2022): Offene Rechnungen. Der kalte Konflikt der Generationen (Reclam Denkraum). Ditzingen: Reclam.
- Pelizäus-Hoffmeister, Helga** (Hg.) (2014): Der ungewisse Lebensabend? Alter(n) und Altersbilder aus der Perspektive von (Un-) Sicherheit im historischen und kulturellen Vergleich. Wiesbaden: Springer.
- Pichler, Barbara; Dressel, Gert; Auer, Edith; Völkel, Manuela; Reitingner, Elisabeth** (2020): Sorgeskultur bis zuletzt. Altern und Sterben im Quartier. In: Stronegger, Willibald J.; Attems, Kristin (Hg.): Altersbilder und Sorgestrukturen. Nomos, 125–148.
- Ritschel, Gregor** (2021): Freie Zeit. Eine politische Idee von der Antike bis zur Digitalisierung. Bielefeld: transcript.
- Rossow, Judith** (2012): Einführung: Individuelle und kulturelle Altersbilder. In: Berner, Frank; Rossow, Judith; Schwitzer, Klaus-Peter (Hg.): Expertisen zum sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Wiesbaden: VS Verl. für Soz.-Wiss., 9–24.
- Rüberg, Rudolf** (1991): Alter. Dimensionen und Aspekte. In: Trapmann, Hilde; Hofmann, Winfried; Schaefer-Hagenmaier, Theresia; Siemens, Helena (Hg.): Das Alter. Grundfragen, Einzelprobleme, Handlungsansätze (Interdisziplinäres Forum der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen). Dortmund: Verl. Modernes Lernen, 13–31.
- Schickanz, Silke; Schweda, Mark** (Hg.) (2012): Pro-Age oder Anti-Aging? Altern im Fokus der modernen Medizin (Kultur der Medizin, 35). Frankfurt a. M.: Campus Verl.
- Schmähl, Winfried** (2011): Vom Journalisten zum „Vater der dynamischen Rente“. Eine verheimlichte Biographie und eine Hypothese zur Vorgeschichte der Rentenreform. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 98 (4), 423–441. <https://doi.org/10.25162/vswg-2011-0015>.
- Schmeißner, Nadja** (2014): Die Rentenversicherung als Strategie der materiellen Sicherheit. In: Pelizäus-Hoffmeister, Helga (Hg.): Der ungewisse Lebensabend? Alter(n) und Altersbilder aus der Perspektive von (Un-) Sicherheit im historischen und kulturellen Vergleich. Wiesbaden: Springer, 151–165.
- Schmitz, Jutta** (2018): Erwerbstätigkeit im Rentenalter – sozialpolitische Probleme und Implikationen. In: Scherger, Simone; Vogel, Claudia (Hg.): Arbeit im Alter. Zur Bedeutung bezahlter und unbezahlter Tätigkeiten in der Lebensphase Ruhestand. Wiesbaden: Springer, 99–125.
- Schnelle, Simon R. A.** (2014): Das sozial vermittelte Alter(n). In: Pelizäus-Hoffmeister, Helga (Hg.): Der ungewisse Lebensabend? Alter(n) und Altersbilder aus der Perspektive von (Un-) Sicherheit im historischen und kulturellen Vergleich. Wiesbaden: Springer, 25–36.
- Seidelmann, Stephan** (2016): Altruismus, Geselligkeit, Selbstentfaltung. Motive Ehrenamtlicher in der evangelischen Kirche (Praktische Theologie und Kultur [PThK], 25). Freiburg i. Br.: Kreuz.
- Spindler, Mone; Pfaller, Larissa** (2020): Anti-Ageing – Diskurs, politische Ökonomie und Handlungspraxis. In: Schroeter, Klaus R.; Vogel, Claudia; Künemund,

- Harald (Hg.): Handbuch Soziologie des Alter(n)s (Springer Reference Sozialwissenschaften). Wiesbaden: Springer, 1–33. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09630-4_33-1#DOI.
- Sturn, Richard** (2020): Generationengerechtigkeit, Generationenvertrag und Entsolidarisierung. In: *Limina. Grazer theologische Perspektiven* 3 (1), 16–40.
- Tremmel, Jörg** (2022): Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag. Forderungen der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. In: *Evangelische Aspekte* 32(1), 8–10.
- Torp, Cornelius** (2015): Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Alter und Alterssicherung in Deutschland und Großbritannien von 1945 bis heute, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Veith, Werner** (2008): Intergenerationelle Gerechtigkeit. Sozialwissenschaftliche Analyse des Begriffs „Generation“ und normative Reflexionen der Generationenrelationen. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 49, 153–181.
- Wurm, Susanne; Huxhold, Oliver** (2012): Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung von Altersbildern. In: Berner, Frank; Rossow, Judith; Schwitzer, Klaus-Peter (Hg.): *Expertisen zum sechsten Altenbericht der Bundesregierung*. Wiesbaden: VS Verl. für Soz.-Wiss., 27–69.
- Zimmermann, Harm-Peer** (2020): Anders Altern – Kulturwissenschaftliche Perspektiven in der Kritischen Gerontologie. In: Schroeter, Klaus R.; Vogel, Claudia; Künemund, Harald (Hg.): *Handbuch Soziologie des Alter(n)s* (Springer Reference Sozialwissenschaften). Wiesbaden: Springer, 1–28. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09630-4_13-1.

Über den Autor

Christof Mandry, Prof. Dr. theol., Professor für Moraltheologie und Sozialethik am Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt a. M. Email: mandry@em.uni-frankfurt.de.